

III. DIE ITALIENER IN VENETIEN. EINE UNERLÖSTE NATION?

I. DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE VENETIENS

Zur Wirtschaft Venetiens in diesen Jahren gibt es kaum Vorarbeiten. Renato Giusti kommt in seiner Studie über die Provinz Mantua zum plakativ-lapidaren Schluß, daß die Österreicher das Land ausgepreßt hätten, ohne diese Behauptung mit Fakten zu belegen¹. Auch für die Wirtschaft erweisen sich die vierteljährlichen Berichte der Delegaten und des Statthalters als wichtige Primärquelle. Sie geben kein von der österreichischen Verwaltung geschöntes Bild der Situation wieder, sondern die harte Realität eines von der Wirtschaftskrise schwer getroffenen Landes. Sehr wenig erfährt man über Initiativen der Regierung zur Verbesserung der Wirtschaftslage. Das scheint zunächst die nicht nur von Giusti vertretene Theorie zu bestätigen. Dennoch war man sich in Wien der schwierigen Lage Venetiens bewußt, und in den Beständen des Handelsministeriums sind viele private Ideen und Initiativen zur Verbesserung der Wirtschaft, vor allem der Landwirtschaft und der Fischerei, dokumentiert. Doch diese Beschäftigung war fast ausschließlich passiver Natur: Das Ministerium wurde informiert, nahm zur Kenntnis und unterstützte diese Vorstöße moralisch, selten finanziell, aber es wurde kaum von sich aus aktiv. Die Gründe für diese „Vernachlässigung“ sind einerseits in der rigiden Sparpolitik der Wiener Regierung zu suchen, andererseits in der Ideologie des herrschenden Wirtschaftsliberalismus, nach der die Behörden direkte Staatseingriffe vermieden. Die Aufgabe des Staates wurde darin gesehen, geeignete Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Wirtschaften zu schaffen. Das war eine wesentliche Aufgabe des Finanzministeriums, in dem die wichtigsten ökonomischen Fäden zusammenliefen und auch für die wirtschaftliche Entwicklung Venetiens wichtige Entscheidungen getroffen wurden.

Der neue politische Wind, der in den sechziger Jahren aus Wien wehte, brachte Venetien allerdings keinen wirtschaftlichen Fortschritt. In der einzigen Epoche der österreichischen Wirtschaftsgeschichte, in der von einer fast uneingeschränkten Herrschaft des Wirtschaftsliberalismus gesprochen werden kann², beschränkte sich der Staat im wesentlichen auf Maßnahmen

¹ Renato GIUSTI, *Aspetti economici del Mantovano 187–197*.

² Herbert MATIS, *Leitlinien der österreichischen Wirtschaftspolitik*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. 1, 68–104, hier 38.

zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen und auf die Währungspolitik, es wurden aber keine oder nur negative wirtschaftspolitische Weichenstellungen getroffen. Doch auch hier hielt sich der Staat eher im Hintergrund, gab nur den Rahmen vor und überließ die Ausführung privaten Gesellschaften und den Gemeinden. Die Laissez-faire-Haltung der österreichischen Regierung, Kapitalmangel und geringe Privatinitiative wirkten sich verhängnisvoll aus. Dem traditionell nur sehr schwach ausgebildeten Gewerbe fehlte es aber nicht nur an Kapital, sondern auch an geeigneten Absatzmärkten, da die Kaufkraft im Lande nur sehr gering war und Exporte aufgrund von neuen Grenzen, Zöllen und hohen steuerlichen Belastungen kaum möglich waren. Die venetianische Produktion war international und österreichweit kaum konkurrenzfähig. Hinzu kam, daß die Städte Venetiens, die dem Handel ihren Reichtum verdankten, seit Jahrzehnten in handelspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht in eine periphere Stellung gedrängt worden waren. Die zahlenmäßig große militärische Präsenz Österreichs in Venetien erwies sich so gesehen als Vorteil, weil die Versorgung der Truppen und die Erhaltung und der Ausbau der Festungsanlagen nicht wenigen Menschen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten boten.

Es machte sich aber nicht nur das Fehlen einer staatlichen Wirtschaftspolitik, sondern auch der Mangel an staatlichen und lokalen Rahmengesetzen bemerkbar. Das war auf die besprochenen Probleme in der Verfassungsentwicklung des Landes zurückzuführen, da Venetien über keinen Landtag verfügte und die Kongregationen keine legislativen Kompetenzen hatten. Dieses Manko wirkte sich nicht nur auf Handel und Gewerbe aus, sondern auch auf die Landwirtschaft. So basierte das Weidewesen noch auf veralteten Gesetzen, und der Kataster spiegelte nicht mehr die realen Wirtschaftsverhältnisse der Gemeinden wieder. Krankheiten bei Seidenraupen und Weinstöcken führten nicht nur zu erheblichen Ernteaussfällen, sondern auch zu Einkommensverlusten und zur Verarmung ganzer Regionen, was aber im Steuerkataster nicht berücksichtigt wurde. Zwar gab es auch in Venetien wirtschaftliche Privatinitiativen, sie konzentrierten sich allerdings fast ausschließlich auf die Landwirtschaft. Die Großgrundbesitzer investierten viel Zeit, Energie und Kapital in die Erforschung und Erprobung neuer landwirtschaftlicher Methoden und investierten im Gegensatz zu anderen Gebieten Europas nicht in Industrie und Gewerbe, weil diese Bereiche in Venetien weniger erfolgversprechend waren als die Landwirtschaft. Hinderlich für einen Wirtschaftsaufschwung wirkten sich auch die hohen Steuern und Abgaben aus, verschärft durch die Steuerzuschläge der Gemeinden, die damit ihr finanzielles Überleben sicherten.

Für die Zeitgenossen mußte der Eindruck entstehen, daß der Regierung in Wien die ökonomische Sanierung Venetiens nicht am Herzen lag. Tatsache ist aber, daß es nicht in der Absicht der führenden Politiker lag, aus dem Besitz Venetiens einen finanziellen Vorteil zu ziehen, was ja schon allein

aufgrund der ökonomischen Eckdaten nicht möglich gewesen wäre. Die Finanzverwaltung war allerdings bestrebt, die aus der italienischen Frage herrührenden Kosten nicht über die zentralen Staatsfinanzen den anderen Kronländern aufzubürden. Die Einnahmen aus Steuern und Zöllen reichten jedoch bei weitem nicht aus, die in Lombardo-Venetien stationierten Truppen zu versorgen und die venetianischen Festungsanlagen zu erhalten. Deshalb versuchten oppositionelle Italiener die österreichische Regierung davon zu überzeugen, daß es für sie wirtschaftlich vorteilhaft wäre, sich aus Venetien zurückzuziehen. Auf Regierungsebene spielte diese Überlegung aber keine Rolle, die Akten enthalten zumindest keinen Hinweis darauf. Dennoch wurde diese Idee von Generationen von Historikern tradiert und mit dem widersprüchlichen Vorwurf der ökonomischen Ausbeutung Venetiens verbunden³. So schrieb Giovanni Zalin noch vor wenigen Jahren:

„È ragionevole pensare che gli interessi austriaci tendessero a spostarsi – nella consapevolezza della momentaneità del loro residuo dominio in Italia – dallo scalo veneziano, ove i legami amministrativi e politici divenivano scomodi e alquanto instabili. L’Austria abbandonava la capitale veneta al suo destino, trasferiva gradualmente quel che in essa aveva riposto altrove, incassando tuttavia un flusso di imposte maggiorato e bloccando al contempo gli investimenti pubblici. Ecco, a nostro avviso, le cause ‚principali‘ anch’esse delle osservate tristissime condizioni che neanche il passaggio all’Italia riusciranno in breve ad eliminare.“⁴

Weder der Rückzug aus Venetien noch die Ausbeutung des Landes waren also beabsichtigt. Allerdings war der zivile Sektor in Venetien mehr als in anderen Kronländern belastet, weil damit der militärischen Sektor mitfinanziert werden mußte, das Land also überdurchschnittlich stark zum Erhalt der Armee beitrug. Das und verfehlte wirtschaftliche Entscheidungen rechtfertigen aber nicht das Urteil, daß die Habsburgermonarchie aus dem Besitz Venetiens einen tatsächlichen Vorteil gezogen hätte. Die von Generationen von italienischen Historikern verbreitete „Leggenda nera“⁵ über die österreichische Verwaltung, daß sie das Land in einem kolonialen Status gehalten hätte, entspricht nicht den historischen Fakten.

Handel und Gewerbe

Die städtischen Zentren Venetiens – und natürlich ganz besonders Venedig selbst – lebten seit Jahrhunderten vom Handel. Doch Venetien befand sich im 19. Jahrhundert immer weniger im Schnittpunkt der Han-

³ Zum Beispiel Franco VIANELLO, *Il Veneto* 6, 68.

⁴ Giovanni ZALIN, *Aspetti e problemi dell’economia veneta dalla caduta della Repubblica all’Annessione* (Vicenza 1969) 199.

⁵ Zu dieser „Leggenda nera“ vgl. u.a. MERIGGI, *Lombardo-Veneto* 234–237.

delsströme. Diese Situation wurde durch die politischen Ereignisse und die Entstehung neuer Grenzen noch verschärft. Industrielle Ansätze zeigten sich nur in einigen wenigen Orten der Terraferma. Sie konnten den Rückgang des Fernhandels nicht kompensieren⁶. Durch den Krieg von 1859 und durch die neue Grenze waren Handel und Gewerbe in eine schwere Krise geraten. Es gab kaum Investitionen. Die wenigen Manufakturen standen still und auch die Geschäftsabschlüsse auf den Märkten und Messen waren zurückgegangen⁷. Am wenigsten betroffen von der Rezession waren der Vieh- und Holzhandel in der Provinz Belluno⁸. Im Bezirk Longarone konnte 1860 sogar ein neues Sägewerk eröffnet werden, das 200 Personen Arbeit bot. Im Bezirk Fonzaso erhielt im gleichen Jahr die Landwirtschaft einen wichtigen Impuls, weil durch die Regulierung des Flusses Cismon neue Anbauflächen geschaffen wurden⁹. Diese isolierten Ereignisse konnten aber über die schlechte Gesamtlage nicht hinwegtäuschen:

„Il commercio e l'industria sono poco fiorenti per le anormali condizioni sociali che diminuiscono le spese ed il consumo specialmente in oggetti di lusso, e pella linea daziaria che separa queste provincie da uno dei principali mercati che avevano pelle sete ed il frumento. Aggiungasi la mancanza in generale della fiducia necessaria ad intraprendere speculazioni e mettere in giro capitali. Le operazioni commerciali si limitano, generalmente parlando, agli oggetti di puro consumo e nulla più¹⁰.

Die meisten Gewerbebetriebe und Manufakturen kämpften ums Überleben, „e se i principali fabbricatori non fossero animati di un lodevole sentimento di filantropia, si avrebbe a deplorare l'inazione di molti e molti.“¹¹ So hatte die große Textilmanufaktur des Alessandro Rossi in Schio trotz schlechter Auftragslage ihren Betrieb nicht eingestellt, obwohl sie und die zweite große Manufaktur in der Provinz Vicenza in Thiene mit hohen Zöllen bei Exporten nach Mittelitalien und in die Lombardei zu kämpfen hatten¹².

⁶ MERIGGI, Lombardo-Veneto 227–229.

⁷ Bissingen an Innen- und Polizeiministerium v. 25. Jänner 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

⁸ Delegat (Belluno) v. 31. Dezember 1859, ebd. Daß die Holzwirtschaft in einem relativ guten Zustand war, vor allem in den Bezirken Feltre, Belluno, Longarone und Pieve di Cadore, wiederholte der Delegat auch in seinem Bericht v. 2. April 1860. BRIGUGLIO, Correnti politiche 85, weist ebenfalls auf diesen florierenden Wirtschaftszweig hin.

⁹ Delegat (Belluno) v. 2. April 1860, ebd.

¹⁰ Delegat Ceschi (Padua) v. 4. Jänner 1860, ebd. Vgl. auch seinen Bericht v. April 1860. Auch Delegat Jordis (Verona) äußerte sich am 2. Jänner 1860 ähnlich.

¹¹ Polizeikommissar Barbaro von Vicenza v. 3. Jänner 1860, ebd.

¹² Delegat Ceschi (Vicenza) v. 10. Oktober 1860, ebd. Vgl. dazu auch den Bericht des Delegaten v. 2. Juli 1861, ebd. Trotz der intensiven Seidenproduktion fehlte es im Land an weiterverarbeitenden Industrien. Straub v. 25. Juni 1860, ebd. der sich dabei v.a. auf die Provinz Mantua bezog. Über Rossi wurden auch polizeiliche Nachforschungen eingeleitet, man sagte ihm eine österreichfeindliche Einstellung nach. HHStA, IB (BM) 133, Z 2556.

Die Exporte waren um mehr als 50 % zurückgegangen¹³. Am härtesten wurden Handel und Gewerbe in den Grenzprovinzen getroffen, so etwa in Rovigo¹⁴. Wenn in dieser allgemein schlechten Lage auch noch eine Zucker raffinerie wegen Absatzschwierigkeiten geschlossen werden mußte, wurde mangels alternativer Arbeitsmöglichkeiten die Erwerbsgrundlage hunderter Menschen vernichtet¹⁵. Das Vertrauen in die staatliche Verwaltung war gering, und kaum jemand erwartete sich von den Behörden wirtschaftsfördernde Initiativen¹⁶.

Die Stadt Venedig litt nach dem Krieg auch unter dem Rückgang des Fremdenverkehrs, der in der Lagunenstadt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor war, und unter der Entlassung von hunderten Arsenalarbeitern¹⁷. Auch sie hatten kaum eine Chance, eine andere Arbeit zu finden, denn öffentliche Aufträge waren, sieht man von Festungsbauten ab, rar („I grandiosi lavori delle fortificazioni assorbiscono tutti gli operai indigeni e non s'ha miseria di sorte.“)¹⁸. Ab 1861 zeichnete sich zumindest im Fremdenverkehr wieder ein Aufschwung ab: „Auch für den Sommer gestalten sich die Aussichten auf die Fremdenbewegung, die für die Erwerbsverhältnisse dieser Stadt so wichtig ist, ziemlich günstig, da schon gegenwärtig eine nicht unbedeutende Frequenz von Reisenden bemerkbar ist.“¹⁹ In diesen Jahren wurde die Bedeutung des Tourismus als einzigem zukunftsträchtigen Wirtschaftszweig der Stadt erstmals erkannt, und Podestà Bembo legte großen Wert auf dessen Förderung²⁰. Bei Handel und Gewerbe gab es dagegen keine positiven

¹³ Straub v. 5. April 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1. Vgl. Giorgio BELLAVITIS, Giandomenico ROMANELLI, Venezia (Bari 1985) 191.

¹⁴ Delegat (Rovigo) v. 31. März 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

¹⁵ Delegat Fontana (Treviso) v. 3. April 1860 und Delegat Caboga (Udine) v. 3. April 1860, ebd.

¹⁶ Delegat Jordis (Verona) v. 3. April 1860, Delegat Carpani v. 2. Jänner 1860 und Delegation Mantua v. 2. April 1860, ebd. Vgl. Bericht des Delegaten v. 3. Jänner 1862, ebd., 523, I/9/1.

¹⁷ Straub an Mecséry v. 23. Februar 1863, HHStA, IB (BM) 256. Siehe dazu auch Vortrag des AOK v. 2. Oktober 1860, KA, MKSM 1860, Z 3980. Es wird berichtet, daß von den ursprünglich 1785 Arbeitern Anfang 1860 670 entlassen worden waren und daß nach der Verlegung der 300 Mann umfassenden Lagunenflotte von der Festung S. Giorgio ins Arsenal weitere 330 Arbeiter von Entlassung bedroht waren. Die Verlegung der Lagunenflotte war bereits mit Ah.E. v. 4. November 1859 angeordnet worden. Zu den Arsenalarbeitern siehe weiters Degenfeld an Generaladjutantur v. 10. Juli 1860, KA, MKSM 1860, Z 27757 sowie Handschreiben an Plener v. 8. August 1860 wegen der weiteren Versorgung dieser überzähligen Arsenalarbeiter. FA, FM-Präs. 1860, Z 3424. Zur Durchführung vgl. ebd., Z 3534.

¹⁸ Delegat Jordis (Verona) v. 7. Oktober 1860 und Polizeibericht Verona v. 31. Dezember 1860, beiliegend zum Bericht des Delegaten Jordis v. 6. Jänner 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1.

¹⁹ Toggenburg v. 13. Mai 1861, ebd. Viele Prominente kamen alljährlich in die Lagunenstadt, darunter Alexandre Dumas. HHStA, IB (BM) 139, Z 6/1860.

²⁰ Siehe dazu auch, BELLAVITIS, ROMANELLI, Venezia 188.

Anzeichen, im Gegenteil, der allgemeine Verfall der Getreidepreise wirkte sogar dämpfend auf den Getreidehandel²¹. Nur in den Gebieten, wo Militär stationiert war und Truppen zu versorgen waren, konnte sich eine beschränkte Wirtschaftstätigkeit halten („[il militare] che fornisce per molti esercenti una benvenuta risorsa“)²². 1861 erfaßte die Krise dann auch den Holz- und Viehhandel in der Provinz Belluno, auch gab es nach einer längeren Trockenperiode nur wenig Futtermittel²³. Hinzu kam die Unsicherheit über die politische Zukunft Venetiens:

„La perdurante incertezza delle cose politiche non può a meno d'influire sinistramente in argomento. Manca la necessaria fiducia, manca in generale il numerario, e perciò ogni smercio e contrattazione si limita al più stretto ed istantaneo bisogno coll'eliminazione di ogni oggetto di speculazione e di lusso. L'astinenza e passività di contegno in ogni cosa che tiene al divertimento ed al decoroso vivere sociale indette dal partito dell'opposizione e del sovvertimento, pesano, non v'ha dubbio, sulla popolazione, ma nessuno ha il coraggio di emanciparsene per pusillanimità, ed intanto vari rami di commercio ed industria languiscono e traggono alla rovina buon numero di persone“²⁴.

Die Arbeitslosigkeit stieg überall an, besonders aber in Venedig, wo die Folgen des Theaterboykotts zu einer Stagnation der Vergnügungs- und Unterhaltungsgewerbe führten²⁵. Auch um das Salz, das ehemals wichtigste Exportprodukt Venedigs, stand es schlecht. Der Saline S. Felice war mit der Lombardei der wichtigste Markt verlorengegangen. Dem Unternehmer Pietro Brambilla war vertraglich untersagt worden, das venezianische Salz in andere Teile der Monarchie zu exportieren, um nicht die Istrianer Salzproduktion zu schädigen. Der Verkauf ins Ausland war mit großen Verlusten verbunden, da das venezianische Salz doppelt so teuer wie das sizilianische war²⁶.

1862 schien sich die Wirtschaft trotz der widrigen Umstände zu erholen, aber nur sehr langsam: „Allerdings ist auch die Lage der materiellen Verhältnisse nicht geeignet, eine Gesinnungsänderung herbeizuführen. Handel und Gewerbe liegen, wenn auch nicht in so hohem Grade wie früher, dar-

²¹ Toggenburg v. 18. Oktober 1860, Delegat Fontana (Treviso) v. 1. Oktober 1860, Delegat Reya (Rovigo) v. 5. April 1861, Vizedelegat Dolfin (Belluno) v. 31. März 1861, Delegat Fontana (Treviso) v. 4. Jänner 1861, Delegat Ceschi (Vicenza) v. 22. April 1861, Delegation Mantua v. 6. Mai 1861 sowie Straub aus Mantua v. 7. Oktober 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

²² Delegat Fontana (Treviso) v. 3. Jänner 1861, ebd.

²³ Vizedelegat Dolfin (Belluno) v. 1. Juli 1861 und Delegat Pino v. 2. Jänner 1862, ebd.

²⁴ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 6. Oktober 1861, ebd.

²⁵ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 3. Jänner 1862 und Straub v. 27. Jänner 1862, ebd. 523, I/9/1.

²⁶ Vortrag des Finanzministers v. 10. Juli 1861, Ah.E. v. 23. Juli 1861, HHStA, J. Staatsrat 4, Z 324.

nieder, und das Vertrauen, dieser mächtige Hebel des Verkehrs, ist noch immer teilweise gelähmt.“²⁷ Auch andere Stellungnahmen bestätigen, daß von einer Trendumkehr in der Wirtschaftsentwicklung nicht die Rede sein konnte²⁸.

Obwohl die Provinz Belluno durch Viehwirtschaft, Holzhandel und -industrie und das Vorhandensein von Bodenschätzen bessere Voraussetzungen als andere Provinzen Venetiens hatte, profitierte die Bevölkerung davon nur wenig²⁹. Zwar florierten die privaten Bergwerke³⁰ – 1863 wurde eine Montangesellschaft gegründet, die sich die bessere Nutzung der Bodenschätze zum Ziel setzte –, doch die staatliche Kupfermine von Agordo arbeitete defizitär. Das wurde auf die mangelnde Qualität des dort abgebauten Kupfers zurückgeführt, aber auch auf die schlechte Verwaltung der Mine. Eine von der Wiener Regierung nach Belluno entsandte Untersuchungskommission konnte trotz sprachlicher Probleme („sarebbe stato desiderabile che i membri della stessa fossero in pieno possesso della lingua italiana; nonché non è il caso“³¹) viele Mißstände aufdecken, was zur Einsetzung einer neuen Direktion führte³². Die Märkte in Venetien waren zwar gut besucht, doch beschränkte sich der Handel auf Verbrauchsgüter, also auf landwirtschaftliche Produkte, und im geringen Besuch der Messen zeigte sich – bis auf die Holz-, Vieh- und Getreidemessen³³ – die schlechte Wirtschaftslage besonders deutlich³⁴. Wenn dann noch ein strenger Winter hinzukam, wie 1864, verschärften sich Arbeitslosigkeit und Not³⁵. Die landwirtschaftlichen Produkte erzielten in diesem Jahr schlechte Preise, und das Handelsvolumen war dementsprechend gering³⁶. Auch in den folgenden beiden Jahren gab es

²⁷ Polizeidirektor Straub v. 23. April 1862, ebd.

²⁸ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 1. April 1862, vgl. Vizedelegat Dolfin (Belluno) v. 2. Juli 1862 sowie Polizeirat Frank, undatiert, ebd.

²⁹ Delegat Pino (Belluno) v. 2. April 1862, ebd.

³⁰ Die gegenteilige Ansicht von BRIGUGLIO, *Correnti politiche* 86, der behauptet, daß die privaten Bergwerke wegen der hohen Brennstoffkosten ebenfalls von der Krise betroffen waren, wird durch die Quellen nicht bestätigt.

³¹ Delegat Pino (Belluno) v. 3. Oktober 1862, ebd.

³² Delegat Pino (Belluno) v. 28. Jänner 1864 und v. 13. April 1864, ebd.

³³ Delegat Jordis (Verona) v. 7. Jänner 1863, Delegat Ceschi (Vicenza) v. 3. Jänner 1863 und Delegat Reya (Rovigo) v. 1. Jänner 1863, ebd.

³⁴ Delegat Fontana (Trevise) v. 4. Juli 1865 und Delegat Ceschi (Vicenza) v. 30. Juni und v. 30. September 1865, ebd. Bedeutend waren in dieser Provinz die Messen von Lonigo und Thiene.

³⁵ Polizeidirektor Straub v. 21. April 1864 und Delegat Ceschi (Padua) v. 3. April 1864, ebd.

³⁶ Delegat Reya (Rovigo) v. 2. Oktober 1864, Delegation Mantua v. 7. April 1864, Delegat Ceschi (Vicenza) v. 26. März 1864 und Delegat Reya (Rovigo) v. 1. April 1864, ebd.

kaum Anzeichen einer Besserung³⁷. Durch die wirtschaftliche Not verschärfte sich auch der schon in Zeiten der Republik hart geahndete Waldfrevel³⁸. In den staatlichen Wäldern wurde illegal Holz geschlägert, ein deutliches Zeichen für die fortschreitende Verarmung der Bevölkerung³⁹.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise ist auch der Antrag der Bewohner der Friulaner Gemeinden Barcis und Claut im Distrikt Maniago zu sehen, die um die Ausstellung von Hausierbewilligungen nicht erst ab dem 30., sondern schon ab dem 24. Lebensjahr ersuchten. Statthalter Toggenburg unterstützte so wie die Pfarre, das Distriktskommissariat und die Provinzialdelegation diesen Antrag beim Handelsministerium, weil

„das weniger urbare Land ihrer Alpengegend ihnen höchstens auf 3 Monate Unterhalt biete, [und weil] am 2. November 1858 eine furchtbare Feuersbrunst 170 Häuser samt Einrichtung und Vorräten in der Gemeinde zerstört, und über hundert Familien ohne Obdach, ohne Kleidung und ohne Lebensunterhalt gelassen habe, die im tiefsten Elende verkümmern.“⁴⁰

Voraussetzung für die Erteilung einer Hausiergenehmigung war nach dem Gesetz über den Hausierhandel vom 4. September 1852 die Erreichung des 30. Lebensjahres, nur in fünfzehn „begünstigten“ – also wirtschaftlich benachteiligten – Bezirken der Habsburgermonarchie sollte das Hausieren mit bestimmten dort produzierten Waren schon ab dem 24. Lebensjahr möglich sein. Dieses „Privileg“ wurde in den fünfziger Jahren auf einige andere Gegenden ausgedehnt und sollte nun also auch für Barcis und Claut gelten, wo die Menschen ausschließlich von Viehzucht und der kargen Landwirtschaft lebten. Allerdings gab es dort kein lokales Gewerbe und somit keine Produkte, die über Hausierhandel vertrieben werden konnten. Die Menschen konnten deshalb nur mit fremden Produkten handeln, wofür eine gesetzliche Neuregelung notwendig gewesen wäre. Da aber der dafür zuständige gesamte Reichsrat noch nicht zusammengetreten war, entschied die Regierung, daß den Landesbehörden im administrativen Wege die Ermächtigung erteilt werden sollte, „in vorkommenden einzelnen Fällen Bittstellern, deren Familienverhältnisse es begründen und gegen deren Persönlich-

³⁷ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 1. Jänner 1865, Delegat Fontana (Treviso) v. 6. April 1865, Delegat Pino (Belluno) v. 10. Mai 1865 und Delegat Reya (Rovigo) v. 5. April 1865, ebd.

³⁸ Delegat Fontana (Treviso) v. 20. April 1864, ebd. Daß über die Unterbindung des Holzdiebstahls hinaus auch ökologische Maßnahmen nötig waren, um die Wälder zu bewahren, war den Behörden klar: „In quanto ai boschi si comincia almeno fra le classi più intelligenti a comprendere la necessità di dar mano a rimboscamenti ed a misure energiche per salvare gli enti boschivi ancora esistenti dalle distruzioni.“

³⁹ Polizeipräsident Straub v. 13. Jänner 1861 und Delegat Caboga (Udine) v. 4. Jänner 1861, ebd.

⁴⁰ Vortrag Wickenburgs v. 4. Juni 1861, Z 573, Ah.E. v. 17. August 1861, AVA, Handel-Präs. 1861 98, Z 573. Vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2640.

keit kein begründetes Bedenken obwaltet“, ausnahmsweise Hausierbewilligungen zu erteilen, auch wenn sie noch nicht das 30. Lebensjahr erreicht hatten⁴¹.

Nachdem im Herbst 1860 große Gebiete kultivierbaren Landes in der Provinz Belluno durch Erdrutsche zerstört worden waren und damit viele Familien ihre Existenzgrundlage verloren hatten⁴², überlegte man auch dort eine Ausweitung der Hausiergenehmigungen. Toggenburg zog aber wenig später seinen eigenen Antrag mit der Begründung zurück, daß „es eigentlich mit den Grundsätzen der Gleichheit vor dem Gesetze sowie mit jenen eines konstitutionellen Staatslebens nicht mehr vereinbar erscheint, daß ein Untertan bloß deshalb ein besonderes Vorrecht genieße, weil er zufällig in einer statt in der anderen Gemeinde seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat“. Das gesetzlich festgelegte Alter für Hausiergenehmigungen sollte deshalb allgemein von 30 auf 24 Lebensjahre herabgesetzt werden, denn die vielen Ausnahmegenehmigungen würden, so Toggenburg, nur Neid und Mißgunst hervorrufen. Eine gesetzliche Regelung ohne Einbeziehung des gesamten Reichsrates und ohne einen venetianischen Landtag wurde jedoch in Wien nicht für möglich gehalten, und so wurde das Problem für unbestimmte Zeit aufgeschoben – zum Nachteil der beschäftigungslosen Menschen, die dringend auf eine Erwerbsmöglichkeit warteten⁴³. Es zeigt sich an diesem Beispiel, daß gesamtstaatliche Regelungen oft nur schwer mit lokalen Bedürfnissen vereinbar waren. Doch auch als Hausierer durch die Habsburgermonarchie zu wandern war kein Vergnügen, oft stießen sie auf Mißtrauen, und die Polizei vermutete gar,

„daß der Hausierhandel nur zum Vorwande der Betreibung anderer gesetzwidriger Zwecke zu dienen habe, und daß sich unter der harmlosen Maske von Werkelmännern, Bilderhausierern u. dgl. Agenten der revolutionären Partei bergen. Mehrfache Amtshandlungen, welche gegen einzelne dieser Individuen eingeleitet wurden, haben den Beweis geliefert, daß der erwähnte Verdacht kein unbegründeter war. Es kommt uns aus einem Kronlande die Anzeige zu, daß nach gemachten Wahrnehmungen seit einiger Zeit das Herumziehen italienischer Hausierer, insbesondere den Werkelmännern aus den venetianischen Provinzen wieder in einem solchen Grade überhand nahm, daß dasselbe in Anbetracht der gegenwärtig wahrnehmbaren regen Tätigkeit der italienischen Aktionspartei und der von der letzteren eingegangenen Verbindungen mit fremden revolutionären Elementen Bedenken zu erregen vollkommen geeignet sei.“⁴⁴

⁴¹ Die Ah.E. v. 16. August 1861 erfolgte in diesem Sinne auf den Vortrag Wickenburgs v. 15. August 1861, Handel-Präs. 1861, Z 574. Vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2640. Siehe dazu auch MR II v. 3. August 1861/1, in: ÖMR V/2, Nr. 103.

⁴² Delegation Belluno v. 31. Dezember 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

⁴³ HHStA, Handel, Allgemeine Registratur 1861 121, Z 268, v.a. Statthalterei an Handelsministerium v. 25. September 1861 und Antwort des Ministeriums v. 26. Oktober 1861.

⁴⁴ Litographiertes Rundschreiben des Polizeiministeriums v. 19. Mai 1864, HHStA, IB (BM) 264, Z 5040.

Die Statthalterei Venedig wurde deshalb aufgefordert, bei der Erteilung von Hausiergenehmigungen besonders vorsichtig zu sein, auch wenn viele herumziehende Italiener, „welche aus angeborener Arbeitsscheue jeden bettelhaften Wandererwerb der Arbeit vorziehen“ und mit „wenig schauwürdigen Produktionen abgerichteter Tiere [...] sowie mit Drehorgelspiel und angeblich nationaler ohrenquälender Instrumentalmusik“ ihren Unterhalt verdienten, nicht aus Venetien, sondern aus anderen Gebieten Italiens kamen. Toggenburg verteidigte die Hausierer aus Venetien und betonte, daß sie alle „nach deren Ruf und früheren Vorleben“ überprüft würden und unbescholten wären⁴⁵.

*Landwirtschaft*⁴⁶

Die Grundlage der Landwirtschaft Venetiens war der Anbau von Mais, Getreide und Wein. Hinzu kamen in einigen Gebieten, vor allem in Friaul, große Maulbeerbaumkulturen für die Seidenraupenzucht. Die Produktion von Rohseide gab aber keinen Anstoß für eine lokale weiterverarbeitende Seidenindustrie, sie wurde in Manufakturen außerhalb Venetiens, meist in der Lombardei, verarbeitet⁴⁷. Die Krise der Landwirtschaft traf Venetien besonders schwer. Eine Seidenraupenkrankheit verminderte die Qualität der Rohseide erheblich und ein Pilzbefall der Weinstöcke (*crittogamma*) vernichtete ganze Ernten. Trockenperioden und lokale Unwetter verschlimmerten die Situation zusätzlich. Toggenburg berichtete von Hagelunwettern, die am 14. August 1860 in der Pogegegend niedergingen und die so schwer waren, daß Menschen und Vieh auf den Feldern starben und „ganze Häuserreihen in Trümmer“ geschlagen wurden: „Es fielen Eisklumpen von 4–5 Pfund und einige bis 8 Pfund.“⁴⁸ Diese gar nicht seltenen meteorologischen Ereignisse erklären auch die lokal sehr unterschiedlichen Ernteergebnisse in den einzelnen Provinzen⁴⁹. Es gab zwar bei Wein und Seide kurze Erholungsphasen, die sich jedoch vor allem bei der Seide als trügerisch erwiesen⁵⁰. Die Erkrankung der Seidenraupen war ein schwerer Schlag für die Wirtschaft Venetiens. Es wurden zwar gesunde Seidenraupen

⁴⁵ Stellungnahme der Polizeidirektion Wien v. 11. Juni 1864 und Toggenburg an Mecséry v. 22. Jänner 1865, ebd.

⁴⁶ Zur Landwirtschaft siehe v.a. VIANELLO, *Il Veneto* 6, 68 und BERENGO, *L'agricoltura*.

⁴⁷ MERIGGI, *Lombardo-Veneto* 225–227.

⁴⁸ Toggenburg an Sarnthein v. 22. August 1860, Nachlaß Toggenburg.

⁴⁹ Zu den Ernteergebnissen des Jahres 1860 siehe u.a. Delegat Caboga (Udine) v. 5. Oktober 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

⁵⁰ Delegat Barbaro (Vicenza) v. 3. April 1860, ebd.

im Ausland angekauft, doch schon die ersten Versuche damit schlugen fehl:

„Einen schweren Schaden hat der Ankauf des sogenannten chinesischen sehr kostspieligen Raupensamens der Herren Freschi und Castellani allenthalben gebracht, da derselbe, dessen Anschaffung den Kommunen von der Regierung auf das wärmste empfohlen wurde, sich überall im Friaul ganz unfruchtbar gezeigt hat.“⁵¹

Dennoch hielt man dies in Wien für die einzige Möglichkeit zur Bekämpfung der Krankheit, und Kaiser Franz Joseph ordnete persönlich den Kauf von gesunden Seidenraupen im Ausland an⁵². Hingegen hielt Toggenburg direkte staatliche Interventionen für nicht angebracht, „nicht nur wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten und des zweifelhaften Erfolges“, sondern vor allem deshalb, weil sich bereits mehrere Privatunternehmer mit dieser Angelegenheit beschäftigten. Der Statthalter regte jedoch an, auf die Handelskammern einzuwirken, daß sie nach dem Vorbild der Handelskammer Verona die Bedarfserhebung und Bestellung übernehmen sollten. Das Außenministerium unterstützte die von den Handelskammern gesandten Agenten durch die Konsularämter am Balkan⁵³. Doch wie die Statthalterei im Jahre 1864 mitteilte, war der Erfolg mit den neu angekauften Seidenraupen so gering, daß die Versuche wieder aufgegeben werden mußten⁵⁴. Die Seidenpreise verfielen durch die schlechte Qualität immer mehr, die Bauern waren entmutigt⁵⁵. Während es in allen anderen Zweigen der Landwirtschaft zumindest lokal und vorübergehend eine Erholung gab, wurden die Seidenernten jährlich schlechter⁵⁶. Große Probleme bereitete auch der Pilzbefall der Weinreben, der durch konsequente Behandlung der Weinstöcke mit Schwefel bekämpft wurde⁵⁷. Am schlimmsten war die Situation in Friaul⁵⁸. Immerhin verbesserten sich die Ernteergebnisse zunehmend, und 1864

⁵¹ Delegat Caboga (Udine) v. 21. Juni 1860, ebd.

⁵² Kaiserliches Handschreiben an den Innenminister v. 5. März 1860, HHStA, RR 258, Z 188.

⁵³ Vortrag des Reichsrats v. 8. Juni 1860 über den Vortrag des Innenministers v. 24. Mai 1860, Ah.E. v. 11. Juni 1860, ebd. 262 und 263, Z 429 und 460. Vgl. Kab.Kanzlei, KZ 1649.

⁵⁴ AVA, Handel, Landeskultur 49, Z 470. 1865 wurden Versuche mit japanischen Seidenraupen gemacht, über den Erfolg dieser Maßnahme ist jedoch nichts bekannt. Landeskultur 1865 52, Z 15. Zu den Seidenernten siehe u.a. Delegat Jordis (Verona) v. 22. Juni 1860, Delegat Fontana (Treviso) v. 25. Juni 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

⁵⁵ Delegat Fontana (Treviso) v. 4. Juli 1861, ebd.

⁵⁶ Delegat Caboga (Udine) v. 13. Oktober 1864, ebd. 523, I/9/1.

⁵⁷ Toggenburg an Mecséry v. 16. Mai 1863, HHStA, IB (BM) 4273. Vgl. ebd. 378, IV/9/1; Delegat Ceschi (Vicenza) v. 6. Oktober 1861 und Delegation Verona v. 4. Oktober 1861, beiliegender Polizeibericht sowie Delegat Fontana (Treviso) v. 2. Juli 1862, ebd. 523, I/9/1.

⁵⁸ Delegat Caboga (Udine) v. 5. Juli 1861, ebd. 367, IV/9/1.

war sogar von einer zufriedenstellenden Weinernte die Rede⁵⁹. Die Getreideernten fielen, bei großen lokalen Unterschieden, gut aus, sodaß es zu keinen dramatischen Versorgungsengpässen kam⁶⁰. Unregelmäßig, aber im allgemeinen gut waren auch die Ernteergebnisse bei Reis und Mais⁶¹. 1861 kam es aufgrund einer längeren Trockenperiode zu einem Mangel an Futtermitteln, aber auch insgesamt zu Produktionsrückgängen⁶². 1862 konnte dann nach einem feuchten Sommerbeginn wieder eine gute Ernte eingebracht werden⁶³, doch machte schon das folgende Jahr 1863 die Hoffnungen wieder zunichte. Durch mangelnde Niederschläge vertrocknete der Mais auf den Feldern, und nur beim Getreide gab es respektable Ergebnisse. Auch die Ernte bei Futtermitteln war besser als im letzten Trockenjahr 1861⁶⁴.

1864 fiel die Ernte überdurchschnittlich gut aus⁶⁵, was sich positiv auf die Stimmung der Bevölkerung auswirkte, „zumal der Segen des heurigen Jahres die Nahrungsverhältnisse der niederen Klassen erleichtert hat und dem gemeinen Mann neben wohlfeilen Brode (respektive Polenta) auch die Möglichkeit eines labenden Trunkes gewährt, was im allgemeinen für den guten Humor des Volkes von erheblichem Einflusse ist.“⁶⁶

Da auch 1865 eine zufriedenstellende Getreideernte eingebracht werden konnte, kam es in dieser letzten Phase der österreichischen Verwaltung trotz der schlechten Wirtschaftslage immerhin zu keinen Engpässen bei der Ver-

⁵⁹ Delegat Fontana (Treviso) v. 2. Juli 1864 und v. 3. Oktober 1864, ebd. 523, I/9/1.

⁶⁰ Toggenburg an Goluchowski und Thierry v. 1. Juli 1860 sowie Delegat Caboga (Udine) v. 21. Juni 1860. Gut war die Getreideernte in Rovigo: Delegat Reya (Rovigo) v. 2. Jänner, 3. Juli und 2. Oktober 1861, ebd. 367, IV/9/1.

⁶¹ Toggenburg v. 6. August 1861. Vgl. dazu Delegat Ceschi (Padua) v. 10. Juli 1861, Delegation Mantua v. 15. November 1861, Delegat Fontana (Treviso) v. 30. Oktober 1861, ebd.

⁶² Delegat Ceschi (Padua) v. 10. November 1861, ebd. Zu den insgesamt eher schlechten Ernteergebnissen des Jahres 1861 siehe Bericht der Statthalterei v. 9. Mai 1862, AVA, Handel, Landeskultur 37, Z 28. Siehe dazu auch ebd. 40, Z 6430. Offensichtlich gab es bei der Erhebung der Erntedaten Schwierigkeiten, denn das Handelsministerium forderte die Statthalterei auf, wieder regelmäßig die Ernteergebnisse vorzulegen.

⁶³ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 5. Juli 1862, Delegat Ceschi (Padua) v. 1. Juli und 1. Oktober 1862, Delegation Mantua v. 17. Juni und 30. Dezember 1862 sowie Delegat Caboga (Udine) v. 13. Juli 1862, ASV, PdL 523, I/9/1. Vgl. dazu Bericht der Statthalterei Venedig v. 10. Juni 1864 mit beiliegender Aufstellung. AVA, Handel, Landeskultur 50, Z 1370 und 8546.

⁶⁴ Delegation Mantua v. 4. Juli 1863, Delegat Fontana (Treviso) v. 3. Juli 1863 und v. 1. Oktober 1863, Delegat Reya (Rovigo) v. 7. Juli 1863, Delegat Ceschi (Padua) v. 5. Juli 1863 sowie Delegat Ceschi (Vicenza) v. 30. Juni 1863, ebd.

⁶⁵ Delegation Verona v. 6. Juli 1864, Delegat Reya (Rovigo) v. 5. Juli 1864, Delegation Mantua v. 3. Juli 1864, Delegat Caboga (Udine) v. 20. Juli 1864, ASV, PdL 523, I/9/1.

⁶⁶ Toggenburg v. 12. Oktober 1864, ebd.

sorgung mit Grundnahrungsmitteln⁶⁷. Die Lage der Bauern und der Grundbesitzer war jedoch denkbar schlecht. Durch Erprobung neuer Techniken und Methoden versuchten die Grundbesitzer ihren drohenden ökonomischen Untergang abzuwenden. Es zeigten sich auch Erfolge⁶⁸, doch die Landwirtschaft wurde dadurch sehr kapitalintensiv und die ebenfalls nötigen Investitionen in der gewerblichen Produktion konnten nicht getätigt werden: „Assorbita perciò dalle cure campestri l'attività dei possidenti che, pegli accennati infortuni e pel grave carico delle pubbliche imposte vi esauriscono ben presto i propri mezzi, mancano i capitali per l'industria“⁶⁹.

Zur Förderung der Landwirtschaft wurden überall Landwirtschaftsgesellschaften („Società d'incoraggiamento“) gegründet. Sie wurden von einem Verwaltungsrat geleitet, der für gewöhnlich aus Vereinsmitgliedern und Vertretern der lokalen Handelskammer bestand und der den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Gesellschaft wählte⁷⁰. Es waren das neben den wissenschaftlichen Gesellschaften die einzigen Vereine, die es im damaligen Venetien gab und die auch im Neoabsolutismus geduldet waren. Sie stellten deshalb auch ein Sammelbecken für Aktivitäten patriotisch denkender Italiener dar. Statuten und Statutenänderungen mußten wie bei allen Vereinen vom Staatsministerium genehmigt werden. So suchte der landwirtschaftliche Verein der Provinz Padua 1865 darum an, seine Tätigkeit über den landwirtschaftlichen Bereich hinaus auf die Förderung der Industrie zu erweitern, was aber eine umfangreiche Statutenänderung erforderlich machte. Da die Gesellschaft „stets eine gesetzmäßige Richtung an den Tag gelegt hat, die dortländische Industrie auch der beabsichtigten Aufmunterung und Förderung bedarf“, waren sich Handels-, Staats- und Polizeiministerium sowie der Staatsrat einig, der beantragten Statutenänderung zuzustimmen⁷¹. Wenn sich auch diese Vereine die wissenschaftliche Beschäftigung mit Möglichkeiten zur Verbesserung von Landwirtschaft (und Gewerbe) zum Ziel gesetzt hatten, konnten sie doch keine nachhaltigen Erfolge

⁶⁷ Delegation Mantua v. 6. April und 3. Juli 1865, Delegat Ceschi (Vicenza) v. 30. Juni 1865, Delegat Ceschi (Padua) v. 11. Oktober 1865 und Delegat Caboga (Udine) v. 12. Oktober 1865 und Delegation Mantua v. 7. Oktober 1865, ebd.

⁶⁸ Delegat Reya (Rovigo) v. 1. Juli 1865, ebd.

⁶⁹ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 7. Oktober 1863, ebd.

⁷⁰ Die „Società d'incoraggiamento nella provincia di Padova“ teilte dem Handelsministerium am 26. Jänner 1862 die Zusammensetzung ihres Verwaltungsrates und ihres Präsidiums mit. AVA, Handel, Landeskultur 39, Z 770.

⁷¹ Vortrag des Handelsministers v. 19. September 1865, Ah.E. v. 20. Oktober 1865, ebd. 58, Z 12364. Vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2957. Der Vortrag des Staatsrats v. 19. Oktober 1865 ebd. J. Staatsrat 60, Z 639 und 683.

erzielen, weil es an den gesetzlichen und vor allem an den finanziellen Voraussetzungen mangelte⁷².

In den Gebirgsprovinzen Bellunos hatte abgesehen von der schon erwähnten Holzwirtschaft und dem Bergbau vor allem die Weidewirtschaft große Bedeutung. Immer mehr Bauern verlegten sich auf die Viehzucht, weil sie sich davon bessere Einkünfte als vom Ackerbau erwarteten⁷³. Die Abschaffung des Pensionatico, der Winterweide auf brachliegenden Feldern, löste bei den Berechtigten Unmut aus, weil die Möglichkeiten für die Viehwirtschaft dadurch stark beschränkt wurden. Der Pensionatico war 1856 aufgehoben worden und sollte nach einer Übergangsfrist bis zum Jahr 1859/60 in allen Provinzen Venetiens eingestellt werden. Die in Aussicht gestellte Entschädigung konnte den finanziellen Nachteil nicht kompensieren. Auch Weideverbote für Gebirgsschafe in der venetianischen Ebene führten zu Protesten der betroffenen Bevölkerung. Obwohl die Weidewirtschaft Venetiens größtenteils noch auf den Gesetzen der Republik Venedig basierte, zeichnete sich eine moderne gesetzliche Regelung in österreichischer Zeit nicht ab. Auch in dieser Beziehung wirkte sich das Fehlen eines Landtags ungünstig aus, weil diesbezügliche Gesetzesvorschläge nicht ausgearbeitet werden konnten⁷⁴.

Steuern und Verschuldung

In Venetien wurden folgende direkte Steuern eingehoben: die Grundsteuer, eine Art Gewerbesteuer (*imposta arti e commercio*), die Kopfsteuer (Personensteuer) und die Einkommensteuer. Unter den zahlreichen indirekten Steuern ist vor allem die Verzehrsteuer (*dazio di consumo*) hervorzuheben, einer Vorläuferin der Umsatzsteuer, die durch lokale Steuerzuschläge sehr belastend wirkte. Weitere Einnahmen ergaben sich durch Zölle, Monopole und Stempelgebühren⁷⁵. Da die wirtschaftlichen Aktivitäten und damit

⁷² Francesco MICELLI, I geografi e l'esplorazione scientifica della montagna veneta e friulana nella seconda metà dell'ottocento, in: LAZZARONI, VENDRAMINI, *La montagna veneta* 323–331, besonders 324–327.

⁷³ Delegat Fontana (Treviso) v. 2. Jänner 1865 und Delegat Pino (Belluno) v. 9. Jänner 1865, ASV, PdL 523, I/9/1.

⁷⁴ AVA, *Handel, Landeskultur* 35, Z 1353 sowie 1862 40, Z 6601; 1865 58, Z 8438; 1866 64, Z 4381. Siehe dazu ZALIN, *Aspetti e problemi* 199 sowie allgemein über Weideprobleme Piero BRUNELLO, *Ribelli, questuanti e banditi: proteste contadine in Veneto e in Friuli, 1814–1866* (Venezia 1981) 10–42. Speziell zum Pensionatico siehe BERENGO, *L'agricoltura* 18f. und 115–122. Zu seiner Aufhebung siehe *Landesgesetzblatt 1856*, Teil I, 229–232.

⁷⁵ Albino UGGE, *Le entrate del regno lombardo-veneto dal 1840 al 1864*, in: *Archivio economico dell'unificazione italiana* Bd. 1, fasc. 5 (Roma 1956) 1–8, besonders 3–8. Ein Verzeichnis über die veranschlagten Grundsteuereinnahmen wurde alljährlich im *Landesgesetzblatt* abgedruckt.

die Wertschöpfung sehr gering waren, gingen auch die Steuererträge zurück⁷⁶. Nicht nur die Betroffenen, auch die lokalen Amtsträger forderten vehement eine Steuersenkung, um auf diese Weise die Bevölkerung wieder für die österreichische Regierung zu gewinnen. Auch Bedenken, daß die hohe Steuerlast einen Wirtschaftsaufschwung verhinderte, wurden geäußert⁷⁷.

Manche staatliche Vorschriften schädigten die lokale Produktion. So war die Grappaerzeugung durch die strengen Monopolbestimmungen und die damit verbundenen hohen Abgaben unwirtschaftlich, der Markt wurde von billigeren Produkten aus den großen Spirituosenfabriken der Habsburgermonarchie überschwemmt⁷⁸. Ein ähnliches Beispiel ist die Kokonstaxe, die die Seidenproduktion belastete. Ein Vorstoß von Veroneser Kaufleuten dagegen blieb ergebnislos⁷⁹.

In den besonders benachteiligten Gebieten, wie etwa der Provinz Mantua, wo es bis 1866 nicht gelang, den durch die neue Grenze verursachten wirtschaftlichen Schaden zu kompensieren („per gli ostacoli della frontiera, che ora intercetta le comunicazioni che prima erano attivissime, e che facevano di questo capoluogo il principale centro d'affari“⁸⁰), wurde es immer schwieriger, die geforderten Steuern tatsächlich zu bezahlen:

„Quantunque la classe più ragionevole conosca i bisogni del governo, pure il possidente, bersagliato già dalla mancanza prolungata di due dei migliori prodotti, del vino e della galletta, è aggravato già assai dai sussistenti pubblici carichi, lamenta questo nuovo accrescimento d'imposte e si vede con rammarico sempre il primo colpito dalle gravezze, mentre altre classi di cittadini sono comparabilmente molto meno aggravate.“⁸¹

Kamen dann noch Mißernten oder die Schließung von Manufakturen hinzu, so wußten viele Familien nicht mehr, wovon sie ihr Leben bestreiten sollten. Die Bevölkerung klagte über die hohen Steuern, „divenute gravosissime anche per la straordinarietà delle annate che corrono“⁸². Trotz aller Schwierigkeiten wurden die Steuern aber immer pünktlich bezahlt, und es ist kein Fall von Steuerverweigerung bekannt⁸³.

⁷⁶ Straub an Mecséry v. 23. Februar 1863, HHStA, IB (BM) 256, Z 1553.

⁷⁷ Delegation Vicenza v. 27. September 1864, ASV, PdL 523, I/9/1. Vgl. auch Delegat Fontana (Treviso) v. 25. Juni 1860 und Delegat Reya (Rovigo) v. 21. Juni 1860, ebd. 367, IV/9/1.

⁷⁸ Delegat (Mantua) an Toggenburg v. 9. Oktober 1865, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 44, Z 296.

⁷⁹ Statthalterei an Handelsministerium v. 18. Oktober 1865, AVA, Handel, Allgemeine Registratur 158, Z 11876.

⁸⁰ Delegation Mantua v. 4. Jänner 1865, ASV, PdL 523, I/9/1.

⁸¹ Delegat Fontana (Treviso) v. 4. April 1862, ebd. Vgl. Toggenburg an Polizeiminister v. 7. Oktober 1863 und Delegat Caboga (Udine) v. 9. Oktober 1863, ebd.

⁸² Delegat Fontana (Treviso) v. 4. Jänner 1860, ebd. 367, IV/9/1.

⁸³ Delegation Mantua v. 1. Oktober 1864, ebd. 523, I/9/1.

Auch die Gemeinden waren schwer verschuldet und mußten sich und den Schuldendienst über Steuerzuschläge finanzieren, die höher als in anderen Kronländern waren. So berichtete der Delegat von Belluno:

„Nei distretti di Pieve di Cadore e specialmente di Auronzo sono pochi i comuni che non possano provvedere ai bisogni colla rendita dei propri beni. Così pure nel distretto di Longarone mentre il distretto di Agordo è poverissimo ed i comuni or sono aggravati da sovraimposte rovinose non sempre per la cifra delle medesime quanto per la mancanza di ogni risorsa in quegli abitanti e luoghi alpestri. Egli è perciò molto doloroso che si veda andare smarrita ogni speranza per la costruzione dell'importantissima strada pel Tirolo. Nei distretti di Belluno, Feltre e Fonzaso quasi tutti i comuni furono nella necessità di istituire una sovraimposta più o meno gravosa. I comuni di Belluno e Feltre, e specialmente il primo, versava in circostanze economiche piuttosto disastrose.“⁸⁴

Wenn auch die Steuerzuschläge nicht mehr ausreichten, mußten neue Kredite aufgenommen werden, und so verschuldeten sich die Gemeinden immer mehr. 1863 mußte etwa die Gemeinde Belluno die dringend benötigte Brücke über den Piave mit einem Kredit finanzieren⁸⁵. Die Gemeinde Verona hatte schon im Dezember 1862 100.000 Gulden aufgenommen⁸⁶, und Venedig fehlte im Jahre 1865 die enorme Summe von 1,2 Millionen Gulden. Auch die Regierung in Wien war deshalb gefordert:

„Der staatsrätliche Referent dieses Gegenstandes Staatsrat Frh. von Hock bemerkte, daß die Finanzzustände der Gemeinde Venedig ein trauriges Bild darbieten, indem diese Komune ungeachtet einer langen Reihe Ah. Gnadenakte, durch welche ihr teils Forderungen des Staates an dieselbe nachgesehen, teils besondere Steuerzuschläge auf den Verbrauch bewilliget wurden, nicht im Stande sei, den laufenden Ausgaben gerecht zu werden. Es entstehen Rückstände, die öffentlichen Gebäude verfallen, und tauchen neue unverschiebliche Ausgaben auf, so vermöge sie dieselben aus ihrem Vermögen oder durch entsprechende direkte Besteuerung der Bevölkerung nicht zu bestreiten.“⁸⁷

Mit Venedig wurde eine teilweise Schuldentilgung durch gegenseitige Aufrechnung von Forderungen des Ärars und der Gemeinde vereinbart⁸⁸. Eine grundlegende Lösung der finanziellen Misere wurde nicht gefunden.

⁸⁴ Delegat Pino (Belluno) v. 3. Oktober 1862, ebd.

⁸⁵ Delegat Pino (Belluno) v. 23. Oktober 1863, ebd.

⁸⁶ Vortrag Lassers v. 14. August 1863, Ah.E. v. 1. September 1863, HHStA, J. Staatsrat 31, Z 734. Vgl. Kab.Kanzlei, KZ 2832.

⁸⁷ Vortrag v. 3. Dezember 1865, Ah.E. v. 4. Dezember 1865, HHStA, J. Staatsrat 61 und 62, Z 765 und 800. Siehe auch Kab.Kanzlei, KZ 3558.

⁸⁸ Die Verhandlungen darüber wurden seit 1860 geführt. Siehe dazu FA, FM-Präs. 1860, Z 1174 und FM-Präs. 1865 29.2. Sie wurden mit Vortrag Larischs v. 22. September 1865, Z 4882, Ah.E. v. 29. September 1865 abgeschlossen. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2862. Über die Verschuldung der Gemeinden und Forderungen der Gemeinden an das Ärar allgemein siehe FA, FM-Präs. 1862: Faszikel 29.2.; 1863: Faszikel 29.2. und 5.4.8.; 1864: Faszikel 29.2.

Anfang 1866 weckte die Herabsetzung der Grundsteuer und die Ermäßigung der Brief- und Telegrafengebühren die Hoffnung auf eine allgemeine Steuersenkung, doch vergeblich: eine Steuerreform stand in Wien nicht zur Diskussion⁸⁹.

Verkehrsverbindungen und Kommunikation

Die Infrastruktur war der einzige Wirtschaftsbereich, in dem gezielte politische Entscheidungen getroffen wurden. Die lokalen Amtsträger nannten vor allem die Verbesserung der Verkehrsverbindungen als Voraussetzung für einen Wirtschaftsaufschwung⁹⁰, und die Staatsverwaltung zeigte dafür Verständnis. Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben entlang den Eisenbahnlinien sollte sowohl der Produktion als auch dem Handel neue Perspektiven eröffnen. Dies war auch schon in den fünfziger Jahren ein wichtiges Ziel der Wirtschaftspolitik gewesen⁹¹. Toggenburg war während seiner ersten Statthalterschaft im Jahr 1853 in einem Handschreiben explizit zur Förderung der Verkehrsverbindungen aufgefordert worden: „Ferner sollen alle geeigneten Maßregeln zur [...] Belebung des persönlichen und materiellen Verkehrs, zur Verbesserung und Beschleunigung der Kommunikationsmittel [...] durchgeführt werden.“ Durch solche Wohltaten der österreichischen Regierung sollten die „Vorteile des engeren Verbandes jener Länder mit den übrigen Teilen des Reiches zum lebendigen Bewußtsein der Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreiches“ gebracht werden⁹².

Zu den Eisenbahnprojekten der sechziger Jahre zählten die Eisenbahnverbindung Udine–Venedig und, im Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung der durchgehenden Brennerbahn, der direkte Anschluß des Hafens Venedig an die Eisenbahn sowie der Ausbau der Verbindungen ins Küstenland und der Anschluß an das mittelitalienische Eisenbahnnetz über die Strecke Padua–Rovigo. Von der besseren Anbindung des Landes an die westeuropäischen Wirtschaftsgebiete wurde ein wichtiger Impuls für die Wirtschaft Venetiens, zumindest aber für den Hafen Venedig, erwartet. Der Eisenbahnbau verbesserte nicht nur die Voraussetzungen für private Unternehmen, die öffentlichen Arbeiten sollten auch dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu verringern. Selbst für den in diesen Dingen wenig sensiblen Polizeidirektor Straub bestand kein Zweifel, daß die Arbeitslosigkeit eine wesentliche Ursache für die Probleme der österreichischen Verwaltung in

⁸⁹ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 29. März 1865 und Toggenburg an Belcredi v. 25. April 1866, ASV, PdL 524, I/9/1.

⁹⁰ Delegat (Belluno) v. 22. Juni 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

⁹¹ Siehe dazu Adolfo BERNARDELLO, *La prima ferrovia fra Venezia e Milano. Storia della Imperial-Regia Strada Ferrata Ferdinanda Lombardo-Veneta, 1835–1852* (Venezia 1996).

⁹² Handschreiben an Toggenburg v. 13. August 1853, Nachlaß Toggenburg.

Venetien war⁹³. In die Provinz Belluno war der Eisenbahnbau noch nicht vorgedrungen; hier ging es vor allem um den Ausbau der Straßenverbindungen. Positive Effekte für die lokale Wirtschaft wurden insbesondere von einem Ausbau der Straße von der Provinz Belluno ins Tiroler Pustertal erwartet, der sogenannten Alemagna⁹⁴. Auch beim Straßenbau spielte die Überlegung eine Rolle, daß hier sehr viele Menschen Arbeit finden konnten⁹⁵. Um die Stagnation bei Straßenprojekten zu überwinden, schlug Delegat Pino vor, den Straßenbau so wie den Eisenbahnbau an eigens zu diesem Zweck gegründete Gesellschaften oder Genossenschaften zu übertragen⁹⁶. Der Gedanke wurde jedoch bei den vorgesetzten Stellen nicht weiter verfolgt. Das Fehlen eines Landtags, der die dafür nötigen gesetzlichen Initiativen in die Wege leiten hätte können, machte sich einmal mehr negativ bemerkbar.

Die traurige ökonomische Lage Venetiens war 1863 für Staatsminister Schmerling ein Argument in der Verfassungsfrage. Es sei Aufgabe eines künftigen Landtags, möglichst schnell Gesetze zu erlassen, die dann die Grundlage für einen Wirtschaftsaufschwung bilden könnten. Er beauftragte Toggenburg, entsprechende Entwürfe auszuarbeiten. Der Statthalter dachte aber nicht daran und versuchte den Minister von seinem eigenen Standpunkt zu überzeugen. Um seine Argumentation zu veranschaulichen benützte er die für Venetien so wichtige und von Schmerling als vordringlich erachtete Wasserrechtsreform. Toggenburg hielt neue gesetzliche Grundlagen für wenig zielführend, denn: „Das Land sieht seine Wassergesetze als ein Palladium und betrachtet jede Änderung als ein Attentat.“ Die Frage etwa, ob auch für Be- und Entwässerung die Bildung von Konsortien zulässig sein sollte, könne auch durch eine Regierungsverordnung gelöst wer-

⁹³ Straub v. 19. April 1863, ASV, PdL 523, I/9/1. Vgl. auch Vizedelegat Dolfin (Belluno) v. 30. September 1861 sowie Delegat Caboga (Udine) v. 21. Juni 1860, ebd. 367, IV/9/1. Auch die Delegation von Mantua betonte am 6. Oktober 1864, ebd. 523, I/9/1, die Bedeutung des Eisenbahnbaus für die Wirtschaftsentwicklung: „A rimediare a' quale danno conviene favorire ogni mezzo atto a ripararvi, fra i quali porrei in prima linea quello dell'iniziamento o favoreggiamento d'ogni impresa industriale od agricola, e l'altro di affrettare la congiunzione delle nostre linee ferroviarie.“

⁹⁴ Über den Straßenbau allgemein siehe BERENGO, *L'agricoltura* 92–102, über die Alemagna besonders 96–98. Ausführlich über die Straßen in der Provinz Belluno, insbesondere die Alemagna, siehe auch Antonio LAZZARINI, *Degrado ambientale e isolamento economico: elementi dicrisi della montagna bellunese nell'ottocento*, in: LAZZARONI, VENDRAMINI, *La montagna veneta in età contemporanea*, 47–68, besonders 61–68 sowie Franco MANCUSO, Stefano DE VECCHI, *Belluno. Città e territorio nell'ultimo secolo*, ebd. 129–155, 135–137.

⁹⁵ Delegat Pino (Belluno) v. 2. April 1862, ASV, PdL 523.

⁹⁶ Delegat Pino (Belluno) v. 18. April 1863, ebd. I/9/1. Vgl. auch den Bericht Pinos v. 27. Juni 1863, ebd.

den, dafür benötige man keinen Landtag⁹⁷. Dies war symptomatisch für die Argumentation Toggenburgs, der gesetzliche Regelungen – durch die die Verwaltungsbehörde an Einfluß verloren hätte – vermeiden und durch von der Statthalterei ausgehende administrative Verordnungen ersetzen wollte.

Ein besonderes Anliegen war den Distriktskommissariaten und den Delegaten der Ausbau der Telegrafverbindungen. 1862 wurden in einigen kleineren Orten neue Telegrafstationen errichtet, „con sommo vantaggio di quei paesi“⁹⁸. Die Telegrafengebühren wurden gesenkt, um auch den Privaten den Gebrauch der modernen Technik zu ermöglichen⁹⁹. In einzelnen Städten wurde mit dem Ausbau der Gasversorgung begonnen¹⁰⁰. Der Aufschwung des Banken- und Sparkassenwesens machte sich in Venetien dagegen nur langsam bemerkbar. In Venedig und Verona waren bereits Sparkassen aus den dortigen Monte di Pietà ausgegliedert worden. Die Sparkasse von Venedig wollte Filialen in den Provinzen errichten, was Toggenburg zwar befürwortete, er wollte das aber wie schon beim Wasserrecht durch eine administrative Entscheidung und nicht durch eine gesetzliche Regelung ermöglichen. Besonders negativ bemerkbar machte sich das Fehlen von Hypothekarinstituten, weil dadurch die Grundlage für nötige Investitionen fehlte¹⁰¹.

⁹⁷ Auch beim Sparkassenwesen meinte Toggenburg mit den gesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahre 1844 das Auslangen zu finden und die „zum besseren Schutze des belästigten Publikums“ von Schmerling vorgeschlagene Änderung des aus dem Jahre 1811 stammenden Gesetzes über feuergefährliche Gewerbeanlagen hielt der Statthalter für überflüssig. Siehe dazu Toggenburg an Schmerling v. 17. August 1863, ASV, Atti restituiti, Atti riservati 44, Z 4309. Toggenburg wollte gesetzliche Regelungen möglichst vermeiden und beschränkte sich auf administrative Maßnahmen, wohl um keinen Vorwand für die Notwendigkeit der Einberufung des Landtages zu liefern.

⁹⁸ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 5. September 1863, ebd. 531, II/1/2.

⁹⁹ Delegation Mantua v. 3. Oktober 1863, ebd. 523, I/9/1.

¹⁰⁰ Delegation Mantua v. 6. Oktober 1864, ebd.

¹⁰¹ Delegat Caboga (Udine) v. 12. Jänner 1865, ebd. Venetien spielte übrigens bei der Einführung des metrischen Systems eine Vorreiterrolle, die Einführung des Dezimalsystems wurde von Handelskammern und der Zentralkongregation zur Erleichterung des Handels fast ultimativ gefordert. Statthalterei an Handelsministerium v. 29. Juli 1865, AVA, Handel, Allgemeine Registratur 1865 151, Z 361. Die Statthalterei legte dem Handelsministerium ein Schreiben der Handelskammer Venedig an die Zentralkongregation v. 17. November 1865 und eine Eingabe der Zentralkongregation v. 7. Dezember 1865 vor. Antwort des Handelsministeriums v. 16. Dezember 1865, AVA, Handel 151, Z 361. In Wien war man dazu noch nicht bereit, weil man zum Mißfallen der Venetianer Handelsleute auf internationale Vereinbarungen warten wollte. Da diese aber nicht abgeschlossen werden konnten, wurde das metrische System in Venetien erst unter italienischer Verwaltung eingeführt.

Die venetianische Staatsschuld

Venetien hatte seit Beginn des 19. Jahrhunderts zur Staatsverschuldung beigetragen. Die am Land lastenden Schulden – sie gingen teilweise auf die Republik Venedig zurück – wurden in napoleonischer Zeit im sogenannten „Monte“ zusammengefaßt. Im Artikel 97 der Schlußakte des Wiener Kongresses verpflichteten sich die Unterzeichner, das napoleonische Monte-Institut weiterzuführen. Österreich übernahm wie die anderen betroffenen Staaten einen Teil dieser Schuld und organisierte mit kaiserlichem Patent vom 24. Mai 1815 den Monte lombardo-veneto. Die Schulden sollten durch die Besitzungen und Einkünfte des Amortisationsfonds, der sich zum größten Teil aus den Gütern der in französischer Zeit aufgehobenen Klöster, Abteien, frommen Bruderschaften und Stiftungen zusammensetzte, und der Krongüter (Corona), soweit sie nicht der persönlichen Nutzung des Hofes vorbehalten waren, getilgt werden¹⁰². Im Laufe der Jahre kamen noch weitere Schulden hinzu, nämlich die Militärprästationen der Jahre 1813/14, Enteignungen für Festungsbauten, die Anleihen der Jahre 1850 und 1859 sowie die auf den Monte lautenden Tresorscheine (Schuldverschreibungen), die zur Finanzierung der Kriegskosten des Jahres 1849 dienten¹⁰³. In Folge des Züricher Friedensvertrages wurde der Monte lombardo-veneto im Jahr 1859 zwischen Piemont-Sardinien und Österreich geteilt. Drei Fünftel der Monteschuld entfielen auf die Lombardei, zwei Fünftel auf Venetien, das waren über 40 Millionen Gulden. Unter Hinzurechnung des Anlehens von 1859 ergab sich damit ein Passivstand des Monte von mehr als 70 Millionen Gulden. Die jährlichen Einnahmen lagen allerdings nur bei 200.000 Gulden. Die Konvention mit Frankreich und Sardinien über die Teilung des alten Monte lombardo-veneto wurde am 9. September 1860 in Mailand abgeschlossen¹⁰⁴. Der Abschluß hatte sich verzögert, weil es bei der Überprüfung

¹⁰² Zur Verwaltung der Corona siehe FA, FM-Präs. 1860: Fazikel 9.13., FM-Präs. 1863: Faszikel 19.3., FM-Präs. 1864: Faszikel 9.13. und FM-Präs. 1865: Faszikel 9.13. Die Verwaltung der Corona beschäftigte sich mit der Instandhaltung der Krongüter und mit ihrer besseren Nutzung. So tauchte etwa die Idee auf, im Glashaus des Gartens des Dogenpalasts Südfrüchte zu ziehen und zu verkaufen. Die zuständigen Behörden lehnten dieses Ansinnen der Finanzverwaltung ab, weil „dieser kleine Garten überhaupt keine Nutzungen abwirft, da sich daselbst nur Pflanzen und Sträucher zur Verzierung des Gartens befinden.“ Siehe dazu FM-Präs. 1863, Z 367 und 4961.

¹⁰³ Toggenburg an Finanzministerium v. 18. April 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 1742. Unter Z 1493 befindet sich eine detaillierte Aufstellung der Monteschuld.

¹⁰⁴ Über die genaue Abrechnung siehe Vortragsentwurf über den Stand der Monteschuld mit Ende April 1860, HHSStA, RR 258, Z 174. Zur Teilungskonvention mit Piemont-Sardinien siehe Vortrag des Außenministers v. 4. Oktober 1860, Ah.E. v. 4. Oktober 1860, ebd. Kab.Kanzlei, KZ 3233. Siehe weiters Mitteilung des Außenministeriums v. 14. Jänner 1860 über die Errichtung der internationalen Montekommission, FA, FM-Präs. 1860, Z 225, sowie Z 366, Außenministerium an Finanzministerium v. 23. Jänner 1860. Zur Ernennung der

des Monte und des Amortisationsfondes zu großen Auffassungsunterschieden gekommen war¹⁰⁵. Der Austausch der Krediteffekten zog sich sogar noch bis März 1862¹⁰⁶. Der Amortisationsfonds konnte seine reguläre Tätigkeit erst im Jahre 1865 wieder aufnehmen, denn in Venetien befanden sich viele Immobilien des Amortisationsfonds, die im Zuge des Ausgleichs der Aktiva und Passiva dem Königreich Italien abgelöst werden mußten. Angesichts dessen war Finanzminister Bruck – wie auch sein Nachfolger Plener – bestrebt, die Monteschuld auf das Kronland Lombardo-Venetien abzuwälzen. Ein Reichsratsgutachten bestärkte ihn darin¹⁰⁷. Erst der vehemente Widerstand der Statthalterei und die Warnung, daß dieser Schritt nicht nur Proteste der Landesvertretung zur Folge haben, sondern überhaupt in der Öffentlichkeit den denkbar schlechtesten Eindruck machen würde, ließen Jahre später Plener von diesen Plänen Abstand nehmen.

In der kaiserlichen Entschließung vom 23. Dezember 1859, auf der der neue Monte veneto basierte, war auf diese Frage nicht eingegangen worden. Die Verwaltung des Monte wurde den „Repräsentanten des Landes“, also der Zentralkongregation, überantwortet, „so daß hiernach der Monte gegenüber der Zentralkongregation dieselbe Stellung einzunehmen hätte, welche die unter verschiedenen Benennungen bestehenden ständischen Kassen in Beziehung auf die Domestikalschuld gegenüber den ständischen Körperschaften einnehmen.“ Der Monte wurde damit implizit als Landeschuld bezeichnet. Statthalter Toggenburg wies aber darauf hin, daß im § 9 des kaiserlichen Patents vom 24. Mai 1822 ausdrücklich erklärt worden war, daß der Monte „jederzeit die erforderlichen, aus seinen Aktiven nicht gedeckten Geldmittel aus dem Staatsschatze erhalten werde.“¹⁰⁸ Auch die

österreichischen Vetreter und zu den Verhandlungen siehe den umfangreichen Aktenbestand in ebd. 1860, Z 2326.

¹⁰⁵ Das Außenministerium berichtet dem Finanzministerium über den Stand der Verhandlungen über die Teilung des Monte. Ebd., Z 1878. Im Faszikel 5.2.1. liegen zahlreiche Berichte ein, da das Außenministerium das Finanzministerium regelmäßig informierte. FA, FM-Präs. 1860, Z 3952: Mitteilung des Außenministeriums an das Finanzministerium über den Abschluß des Vertrages über die Teilung des lombardisch-venetianischen Monte. Die Ratifikationsurkunden wurden am 30. Oktober 1860 ausgetauscht. Siehe dazu die diesbezügliche Mitteilung des Außenministeriums an das Finanzministerium, ebd. 1860, Z 4783. Kundmachung im RGBl. Nr. 73.

¹⁰⁶ Ebd. 1861, Z 1333 und 1568 wegen der Übergabe und der Verwahrung des Übergabeprotokolls, Mitteilungen des Außenministeriums v. 16. März und 2. April 1861. Berichte über weitere administrative Maßnahmen im Zuge der Teilung des Monte reichen bis in das Jahr 1862. Siehe dazu etwa den Bericht Spiegelfelds v. 8. Oktober 1862, ebd. 1862, Z 4185.

¹⁰⁷ Vortrag Brucks v. 12. Dezember 1859, Ah.E. v. 23. Dezember 1859, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1495. Siehe auch das Gutachten bezüglich der Neueinrichtung des Venetianischen Monte, RR 253, Z 1042 und 1070.

¹⁰⁸ Dieses und die folgenden Zitate: Toggenburg an Finanzministerium v. 18. April 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 1742. Auch das Armeeoberkommando deponierte seine Wünsche hin-

Militärprästationen und die Enteignungen für den Bau von Festungsanlagen „stellen sich unzweifelhaft als eine Last des Staates dar“. Die Staatsanleihe von 1850 und die Emission der Tresorscheine war „durch die aggressive Politik Piemonts“ veranlaßt, und die Staatsanleihe des Jahres 1859 war durch den Krieg mit Frankreich und Piemont nötig geworden, lag also ebenfalls nicht im Interesse des Landes:

„[Daraus] ergibt sich also, daß der italienische Monte durch Ansammlung der Schulden untergegangener Reiche und abgerissener Länderteile aus dem vorigen Jahrhunderte entstand und durch Einschreibungen im Interesse des Staatshaushaltes, der Landeshoheit und des Wehrstandes erweitert wurde; daß Österreich denselben als Staatsschuld vorgefunden, durch internationale Verträge übernommen und als eine Reichsschuld erklärt und behandelt hat. Es ist unmöglich, bei dieser Sachlage irgend einen rechtlichen Anhaltspunkt aufzufinden, um den exitalienischen Monte jetzt als abgesonderte Landesschuld den venezianischen Provinzen zuzuschieben.“

Der Züricher Friedensvertrag hatte die Monteschuld zwar „für alle Eventualitäten an die Schicksale des Landes“ geknüpft, damit war der Staatsschatz aber nicht von seiner Verpflichtung zur Deckung der Passiva enthoben¹⁰⁹. Finanzminister Plener verteidigte den Standpunkt seines Vorgängers Bruck und versuchte ebenfalls die Monteschuld dem Kronland zuzuschieben, „da die für fortifikatorische Zwecke exponierten Objekte dem Lande bleiben“ und die Anleihen der Jahre 1850 und 1859 sowie die Emission der Tresorscheine „wenigstens teilweise auch durch die politische Haltung des Landes herbeigeführt“ und somit selbstverschuldet waren.

Eine definitive Entscheidung, ob der Monte Staats- oder Landesschuld war, wurde nicht getroffen, weil Plener wußte, daß sich die Zentralkongregation entschieden gegen die zusätzliche Belastung des Landes wehren würde¹¹⁰ „und die Angelegenheit zuverlässig eine Aufregung hervorrufen würde, welche in dem gegenwärtigen Momente am wenigsten zu wünschen wäre.“ Toggenburg stand klar auf seiten der Zentralkongregation und ar-

sichtlich der Neuorganisierung des Monte, KA, KM-Präs. 1859, AOK an Finanzministerium v. 1. Dezember 1859.

¹⁰⁹ Österreich war aufgrund des Züricher Friedensvertrages auch verpflichtet, von 1865 angefangen jährlich 100.000 Gulden an die französische Regierung zu Lasten des Monte veneto zu überweisen, was auf Forderungen Frankreichs an den Monte Napoleone zurückging. Siehe dazu Referentenerinnerung, FA, FM-Präs. 1865, Z 2893. Die Abwicklung erfolgte in Halbjahresraten über das Bankhaus Rothschild in Paris. Siehe dazu Z 933: Antwort des Finanzministeriums v. 25. Februar 1865 auf eine Anfrage der Staatsschuldenkontrollkommission v. 15.2.1865 sowie Harm Hinrich BRANDT, *Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848–1860*, Bd. 2 (Göttingen 1978) 812.

¹¹⁰ Vortrag des Reichsrats v. 8. August 1860 über den Vortrag Pleners v. 29. Juli 1860, Ah.E. v. 10. August 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2351. Originalvortrag Pleners in FA, FM-Präs. 1860, Z 3466.

gumentierte, daß man, nachdem die italienischen Provinzen ihren Anteil zur Deckung der Staatsausgaben beisteuerten, bei der Staatsschuld nicht andere Maßstäbe anlegen dürfe, „ohne gegen alle Rücksichten der Gerechtigkeit und gegen das Prinzip der Reichseinheit offenbar zu verstoßen.“¹¹¹ Auch Finanzpräfekt Holzgethan war mit dem Statthalter einer Meinung und betonte, daß er die Neukonstituierung des Monte veneto „als abgesonderte Landesschuld des lombardisch-venetianischen Verwaltungsgebietes für staatsrechtlich unzulässig, für administrativ untunlich und für den mutmaßlichen Zweck der Maßregel ganz unnötig“ hielt.

Auch die Vertrauensmännerkommission des Jahres 1863 beschäftigte sich mit der Montefrage. Für ihren Vorsitzenden Hartig stand außer Zweifel, daß die Monteschuld ein Teil der gesamten Staatsschuld war und damit der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrats unterstand. Die von der Statthalterei und auch von Podestà Bembo geforderte zusätzliche Kontrolle durch den Landtag – die Schulden sollten sich nicht ohne Wissen des Landtags vermehren – lehnte er mit der Begründung ab, daß die Venetianer durch die Entsendung von Vertretern in den Reichsrat die Möglichkeit hätten, an dieser Kontrolle des Monte teilzunehmen: „Se i Signori del Lombardo-Veneto fossero intervenuti al Consiglio dell’Impero qualcuno di loro sarebbe stato scelto nella Commissione suddetta.“ 1864 wiederholte Plener anläßlich einer Anfrage seinen Standpunkt zum Problem Staats- oder Landesschuld. Er blieb dabei, „daß es auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen in beiden Richtungen bedenklich wäre, eine förmliche Erklärung hierüber hervorzurufen und es vielmehr geraten erscheint, den Gegenstand der Frage in statu quo noch fernerhin zu belassen.“¹¹² Damit war die Diskussion beendet, die Monteschuld wurde als an das Land gebundene Schuld, de facto aber als Staatsschuld behandelt. Das erwies sich 1866 für Österreich als Vorteil, weil Italien mit Venetien auch die Schulden des Monte übernehmen mußte¹¹³.

¹¹¹ Toggenburg an Finanzministerium v. 18. April 1860, ebd., Z 1742.

¹¹² Anfrage der Staatsschuldenkontrollkommission an das Finanzministerium v. 6. Februar 1864 und Antwort v. 15. Februar 1864, FA, FM-Präs. 1864, Z 723.

¹¹³ Darüber hinaus forderte das Finanzministerium 1866 auch die Übernahme eines aliquoten Teils der österreichischen Staatsschuld und die Ablöse für das in Venetien zurückbleibende bewegliche und unbewegliche Staatseigentum: „Eine prinzipielle Vereinbarung ist über die Frage erforderlich, ob und welche Vergütung von der eintretenden Regierung für das zurückbleibende bewegliche und für das unbewegliche Staatseigentum zu leisten sein werde. Hierunter gehört das Münzgebäude samt Maschinen und Gerätschaften in Venedig, die Paläste in Venedig, Mantua und Strà, die darin befindlichen Kunstgegenstände und das militärische und fortifikatorische Eigentum, das Gebäude der Tabakfabrik samt Maschinen etc. und der Lottodirektion in Venedig, die Salzmagazine samt Vorräten und Inventurgegenständen; ferner die Staatsdomänen und Forste (11,200.000 fl. wert), das Kupferwerk Agordo, endlich die verschiedenen Dicasterialgebäude.“ Siehe dazu Zusammenfassung der Äußerun-

Die Einkünfte des Amortisationsfonds reichten zur Finanzierung des Monte nicht aus. Der Jahresbedarf für Zinsendienst und Kapitalrückzahlungen lag bei fast sechs Millionen Gulden, was durch Landesmittel nicht aufzubringen war, auch nicht durch zusätzliche Landessteuern¹¹⁴. Plener gab sich zunächst damit zufrieden, „die gesamte Monteschuld an das Schicksal des Landes zu knüpfen“, ohne aber die unbedingt nötige staatliche Suvention in Frage zu stellen. Die Verwaltung wurde der Finanzpräfektur und der Landeshauptkassa in Venedig – die in Landeshaupt- und Montekassa umbenannt wurde – übertragen¹¹⁵.

Seit Jahrzehnten war geplant, die Monteschuld durch den Verkauf von Immobilien zu tilgen. Das war schwierig, weil

„ein Teil dieser Realitäten in Gebäuden besteht, welche entweder wegen ihres monumentalen und historischen Charakters sich zur Veräußerung an Privatpersonen sehr wenig eignen, daher um einen unverhältnismäßig geringen Preis hindangegeben werden müßten und dann ohne Zweifel der Demolierung anheim fallen würden, was im Lande nur den ungünstigsten Eindruck hervorbringen könnte.“

Und auch für die Gebäude, die zum Kauf angeboten wurden, fanden sich nur wenige Interessenten:

„Der quantitativ weitaus größte Teil der Objekte besteht endlich aus unbedeutenden, zerstreut liegenden, wenig Ertrag bietenden Grundstücken, welche meist als Hypothek für von den Klöstern gegebene Darlehen besteht, in Folge der Aufhebung der Klöster und der Nichtzahlung der Schuld an den Amortisationsfond übergegangen sind. Es handelt sich hier nicht um arrondierte Gutskomplexe, welche sich unter der Voraussetzung nationaler Bewirtschaftung als ein lockendes Objekt für Ökonomen darstellen und dem Amortisationsfond einen ansehnlichen Kaufpreis gewähren könnten. Die Erfahrung hat vielmehr gezeigt, daß diese [...] selten zum Schätzungspreise oder wenig darüber, sehr oft aber gar nicht an Mann gebracht werden können, sodaß die Präfektur sich meist bemüßigt sieht, um nur den Fond von den Lasten zu befreien, die Bewilligung zur Veräußerung unter dem Schätzwerte einzuholen, wobei gewöhnlich Eigentümer angrenzender Grundstücke mit Ausschluß jeder Konkurrenz als Käufer eintreten.“¹¹⁶

gen der Departements des Finanzministeriums über die bei den Verhandlungen wegen Abtretung des lombardisch-venetianischen Königreiches an Italien zu erörternden Gegenstände, ebd. 1866, Z 4521. Es wurden auch Angelegenheiten diskutiert, die mit dem eigentlichen Monte sehr wenig zu tun hatten, wie die von Österreich verweigerte Ausfolgung der lombardischen Kroninsignien.

¹¹⁴ Finanzpräfekt Holzgethan an Finanzministerium v. 22. April 1860, ebd., Z 1757.

¹¹⁵ Die umfangreiche Instruktion zur Verwaltung des Monte veneto in FA, Abt. III 17, Z 8300 (gedruckt).

¹¹⁶ Anfrage der Staatsschuldenkontrollkommission an das Finanzministerium v. 6. Februar 1864 und Antwort v. 15. Februar 1864, ebd. 1864, Z 723. Übrigens gehörte auch das Frari-Gebäude, wo das Staatsarchiv Venedig untergebracht war und ist, dem Amortisationsfonds: FA, Abt. III. 14. Zahlreiche Aktenstücke der Abteilung III beziehen sich auf die Besitzungen des Amortisationsfonds. Im Jahr 1858 hatte die Veräußerung von Staatsgütern knapp 80.000 Gulden eingebracht, im ersten Halbjahr 1859 knapp über 20.000 Gulden. Man

Im Besitz des Amortisationsfonds waren auch zahlreiche Gemälde aus aufgelassenen Klöstern, die vielfach in nicht sachgerechter Weise untergebracht waren. Teils befanden sie sich in der Akademie, der Biblioteca Marciana, im Dogenpalast, teils in den Depots verschiedener Amtsgebäude. Während die in den Repräsentationsgebäuden verwendeten Gemälde als nicht disponibel eingestuft wurden, sollten jene, die sich in Depots und öffentlichen Amtsräumen befanden, insgesamt 201 Werke, an ihre ursprünglichen Eigentümer zurückgestellt oder, wenn dies nicht möglich war, der Wiener Kunstakademie angeboten oder aber versteigert werden¹¹⁷. Auch die traditionsreiche, aber für die Staatsverwaltung unrentable Kupfermine von Agordo stand zum Verkauf, und tatsächlich zeigte eine private Gesellschaft Interesse an dem defizitären Bergwerk:

„Die Grundlage dieses Bergbau- und Hüttenbetriebes bildet ein mächtiger Stock von Schwefelkies, welcher im Zentrum durchschnittlich 1 ½ bis 2 [...] Kupfer enthält, welcher Kiesstock schon seit Jahrhunderten, wenn auch in weit geringerem Maße als dies unter der österr. Regierung geschehen ist, ausgebeutet wurde. Gegenwärtig wird der Kies in dreierlei Richtung benützt, nämlich zur Gewinnung von Schwefel, von Kupfer und von Eisenvitriol. [...] Das Agordoer Kupfer war seiner guten Qualität wegen stets geschätzt und besonders das Blech zum Beschlagen der Seeschiffe gesucht. [...]“¹¹⁸

Aufgrund dieses staatsrätlichen Gutachtens und mit Zustimmung des Kriegs- und Marineministers ersuchte der Finanzminister um die Genehmigung zum Verkauf im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung. Preisgrundlage bildete der Schätzwert von 400.000 Gulden.

Ein gesondertes Problem stellten die Tresorscheine dar, die ebenfalls Teil der Monteschuld waren¹¹⁹. 1864 schlug die Staatsschuldenkontrollkommission deren endgültige Einziehung und Außerkraftsetzung ab einem

hatte damals im Auftrag des Finanzministeriums versucht, alle unbedeutenden und entbehrlichen Immobilien zu verkaufen. Siehe Vortrag des Reichsrats v. 8. Juni 1860, HHStA, RR 263, Z 470. Vgl. ebd. 252, Z 1017.

¹¹⁷ Vortrag v. 18. April 1861, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 756 zum Vortrag des Staatsministers v. 29. Februar 1861, ebd. KZ 6385, Ah.E. v. 20. September 1857, HHStA, J. Staatsrat 1, Z 14 und 110. Siehe dazu auch Bericht des Kultusministeriums (Helfert) v. 30. Jänner 1860, FA, Abt. III. 9, Z 6464. Auch die der Gemeinde Verona gehörenden Gemälde wurden dazu gezählt, die „in schonungsloser Unordnung aufgespeichert und durch 44 Jahre dem sicheren Verderben überlassen seien.“ Man wollte der Gemeinde diese Gemälde entziehen. Die Statthalterei hatte wegen der öffentlichen Meinung Bedenken und schlug vor, die Gemeinde Verona zur Errichtung eines Museums zu verpflichten. Siehe dazu Erlaß des Staatsministeriums an die Statthalterei v. 10. Mai 1861, FA, Abt. III., Z 50890.

¹¹⁸ Staatsrätliche Begutachtung des Vortrags des Finanzministers v. 2. April 1864, Ah.E. v. 14. August 1864, HHStA, J. Staatsrat 41, Z 358. Franz Joseph genehmigte dies vorbehaltlich der Entscheidung des Reichsrats.

¹¹⁹ Stellungnahme des Finanzministers v. 2. März 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 640.

bestimmten Termin vor. Die nicht eingelösten Tresorscheine sollten als Gewinn für das Ärar verbucht werden: „Durch diese Maßregel werde die unliebsame Frage der Tresorscheine erledigt und ein Schritt zu Regelung eines Teils der Staatsschuld getan.“¹²⁰ Man hatte das zunächst aus rechtlichen Gründen, dann aber weil die Organisation des Monte veneto noch nicht erfolgt war, immer wieder aufgeschoben. Nun wollte das Finanzministerium diesen Schritt im Hinblick auf die geringe Menge der in Umlauf befindlichen Tresorscheine und wegen des schlechten Eindrucks, den die Verweigerung der Einlösung nach einem bestimmten Termin in der Öffentlichkeit erwecken mußte, nicht setzen. Außerdem wurde im Finanzministerium darauf hingewiesen, daß die Einlösung der Tresorscheine wegen der zu erstattenden 5-%igen Zinsen nicht im Sinne des Ärars sei. Die Staatsschuldenkontrollkommission war der gegenteiligen Ansicht und wollte damit einen „Schritt zur Regelung eines Teils der Staatsschuld“ setzen¹²¹.

2. SILBERLAND VENETIEN

Der finanzpolitische Spielraum war in Venetien wegen der hohen Schuldenlast und der geringen Wirtschaftsleistung äußerst beschränkt. Durch anhaltende Währungsprobleme verschlimmerte sich diese Situation ständig. Die von Finanzminister Plener verfolgte Deflationspolitik und die einseitige Ausrichtung seiner politischen Interessen auf die Währungspolitik wurde von einer schweren Rezession begleitet¹²². Im Gegensatz zu den anderen Kronländern der Habsburgermonarchie war in Venetien kein Papiergeld im Umlauf und die Geschäfte wurden größtenteils in Silbermünzen getätigt. Die Versuche zur Papiergeldeinführung dienten weniger der Modernisierung des Geldmarktes als einer kurzfristigen Geldbeschaffung. So wurde 1859 zur Kriegsfinanzierung eine Zwangsanleihe aufgelegt, und die Obligationen, die beim Monte hinterlegt wurden, sollten als Bedeckung eines Staatspapiergeldes dienen. Durch ein derart mangelhaft abgesichertes Papiergeld konnte das Vertrauen der Bevölkerung in die neue Geldform nicht gewonnen werden.

¹²⁰ Vorschlag der Staatsschuldenkontrollkommission und Stellungnahme des Finanzministeriums, unterzeichnet von Plener am 20. März 1865, ebd. 1864, Z 4909.

¹²¹ Eine Entscheidung über die Einberufung der Tresorscheine wurde nicht getroffen. Am 29. September 1865 sandte Finanzpräfekt Spiegelfeld ein Verzeichnis über den Umlauf der Schatzscheine nach Wien, ebd. 1865, Z 4922.

¹²² MATIS, Leitlinien der österreichischen Wirtschaftspolitik 39 sowie Joachim Curt-Wilhelm LIESE, Staatskredit und Defizitfinanzierung in der ersten konstitutionellen Periode der Habsburger Monarchie 1860–1867 (Phil. Diss., Wien 1988) 223–225.